

<b>Wahlen</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/6656/2019</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 06.02.2019

Dezernat:	I
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien
Sachbearbeiter/in:	Sprenger, Lothar, Wege, Wolfgang

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Erörterung	Nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

## Nachwahl für den Jugendhilfeausschuss der Universitätsstadt Marburg - Wahl eines Mitgliedes

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgende Person als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Universitätsstadt Marburg zu wählen:

### **Für die Gruppe der Mitglieder auf Vorschlag der im Bereich des Stadtjugendamtes wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe**

Wahlvorschlag Caritasverband der Diözese Fulda:  
Herr Bernd Wachtel, Leiter Gertrudisheim Marburg

### Sachverhalt:

Aus der Gruppe der Mitglieder auf Vorschlag der im Bereich des Stadtjugendamtes wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ist Frau Katja Meißner aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden.

Nach § 71 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit § 6 Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) und der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Marburg gehören dem Jugendhilfeausschuss neben beratenden Mitgliedern 15 stimmberechtigte Mitglieder an, und zwar 8 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer und Frauen, 6 Mitglieder, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden.

Als spezialgesetzliche Regelung schreibt § 6 Abs. 3 Satz 2 HKJGB zwingend vor, dass für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen ist.

Um die Kontinuität und die Leistungsfähigkeit des Jugendhilfeausschusses weiterhin zu gewährleisten ist daher eine Nachwahl vorzunehmen.

Kirsten Dinnebier  
Stadträtin